



Nummer 12 | Oktober 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

am vergangenen Wochenende haben wir überall im Wahlkreis das Erntedankfest gefeiert. Dabei wurde viel über unsere Landwirte und deren Existenz bei anhaltendem Preisdruck gesprochen.

Politik, Verarbeiter und Lebensmitteleinzelhandel stehen aus meiner Sicht in der Verantwortung durch entsprechende

Rahmenbedingungen und faire Erzeugerpreise unsere heimische Landwirtschaft zu erhalten.

Offene Agrarmärkte bieten den Vermarktern zudem auch die Chance für zusätzlichen Absatz, die es, neben dem regionalen Markt, gleichermaßen zu nutzen gilt. Für einen fairen Wettbewerb ist es dabei notwendig, bei den

Verhandlungen über Handelsverträge die hohen deutschen und europäischen Standards einzufordern, wie die EU dies z.B. bei CETA umsetzt.

Herzliche Grüße

*Thwe*  
*Astrid Grotelueschen*

## CETA - Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada

Seit mehreren Jahren bereits wird zu CETA intensiv verhandelt und insgesamt sind schon über 100 Abkommen dieser Art erfolgreich abgeschlossen worden. Aktuell hat die CDU nun mit einem Koalitionsantrag nach einer spannenden Debatte zusätzliche Erklärungen zum Freihandelsabkommen gefordert. Es sollen die bereits getroffenen Vereinbarungen „im Zuge des weiteren Prozesses in rechtsverbindlichen Erklärungen festgehalten werden“. Dies kann ich nur befürworten, jedoch sehe ich weitere Bereiche, in denen Klärungsbedarf besteht: So sind die Schiedsgerichtsvereinbarungen grundsätzlich gut, aber es müssen möglichst alle wichtigen Rechtsbegriffe geklärt werden! Entscheidend bei CETA sind auch viele Aspekte der Daseinsfürsorge. Dazu zähle ich u.a. den Bildungsbereich, die Wasserversorgung sowie Gesundheit und soziale Dienstleistungen.

Es ist mir hierbei wichtig, dass in den weiteren Verhandlungen sichergestellt wird, dass kein Druck in Sachen Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen entsteht. Aus meiner Sicht müssen z.B. auch hohe Umwelt- und Verbraucherstandards gewährleistet bleiben.

Besonderen Wert hat meine Fraktion auf den Punkt der „vorläufigen Anwendung“ gelegt. Hier geht es um die in der EU-Zuständigkeit liegenden Teile. Im Koalitionsantrag heißt es, diese dürften erst nach Zustimmung des EU-Parlaments vorläufig angewendet werden! Ich möchte betonen, dass sich während des Verhandlungsprozesses — in unzähligen Plenardebatten, Ausschusssitzungen und öffentlichen Expertenanhörungen — intensiv mit dem Abkommen befasst wurde – und dies auch weiterhin im Bundestag getan wird.

Ich wünsche mir gerade deshalb eine weniger von Emotionen als von Fakten getragene Diskussion um CETA. So darf z.B. nicht der Eindruck entstehen, dass Wirtschaftsminister Gabriel der Verhandlungsführer sei. Denn die gemeinsame Handels- und Investitionsschutzpolitik ist gemäß Vertrag ganz eindeutig Angelegenheit der Europäischen Union!

Am wichtigsten ist mir aber, dass wir ein gemeinsames Ziel erreichen: ein gut verhandeltes Abkommen Ende Oktober auf dem EU-Kanada-Gipfel zu verabschieden. Für mich ist CETA ein fortschrittliches Freihandelsabkommen, das durch offene Märkte und verbindliche gemeinsame Regeln die Beziehungen zum Partner Kanada auf eine noch bessere Grundlage stellen soll. Jetzt ist es wichtig, dass die weiteren Verfahrensschritte zügig abgeschlossen werden,

auch im Europäischen Parlament. Und CETA darf nicht allein stehen bleiben! Denn ohne ein vergleichbares Abkommen mit den USA bleibt eine umfassende transatlantische Freihandelszone Makulatur. Wir müssen deshalb jetzt den CETA-

Rückenwind für TTIP nutzen. Aus meiner Sicht gibt es momentan keinen Grund, TTIP abzuschreiben. Es wird hart verhandelt, aber schließlich wollen auch zwei Seiten ein umfangreiches Vertragswerk abschließen.

## Einigung zur Erbschaftssteuerreform

Nach langem Ringen haben sich Bundesrat und Bundestag im Vermittlungsausschuss auf die Reform der Erbschaftssteuer verständigt. Dies war notwendig, um EU-Regelungen zu erfüllen und die vom Bundesverfassungsgericht gegebene Frist zur Umsetzung einzuhalten. Die vielen Mittelständler und Familienunternehmen, die seit Generationen verantwortungsbewusst wirtschaften und allein 2015 3,6 Mrd. Euro Gewerbesteuer in Niedersachsen entrichtet haben, brauchen verlässliche und klare Regelungen, um nachhaltig für die Zukunft planen zu können. Dies haben wir erreicht. Insbesondere bei der Bewertung des Firmenvermögens wurden Lösungen gefunden, die die Wirklichkeit widerspiegeln. So bleiben Firmen mit einem Verwaltungsvermögensanteil von unter 20% von der

Erbschaftssteuer verschont, so dass ihnen nicht von staatlicher Seite die Möglichkeit zu wichtigen Investitionen beschnitten wird. In diesem Sinne werden auch Mittel, die laut Testament innerhalb von zwei Jahren für unternehmerische Investitionen verwendet werden sollen, steuerrechtlich begünstigt. Auch die Wertermittlung des auf den Erben zu übertragenden Unternehmensanteils wird flexibel gestaltet. Der vormals bei 18% liegende Kapitalisierungsfaktor wird auf 13,75% gesenkt und zukünftig flexibel an die Entwicklung der Zinsstrukturdaten angepasst. Wer als Unternehmer seine Verantwortung für Arbeitsplätze wahrnimmt, soll nicht benachteiligt werden—dafür steht der erreichte Kompromiss, der für unseren Mittelstand und unsere Familienunternehmen die Handschrift der CDU trägt.

## Bundesteilhabegesetz—Teilhabe statt bloße Fürsorge

Am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Was für viele selbstverständlich ist, stellt für Menschen mit Behinderungen oftmals eine Herausforderung dar. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Juni dieses Jahres wurde letzte Woche in erster Lesung im Bundestag beraten. Das Ziel: Menschen mit Behinderungen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Der Mensch soll im Zentrum stehen und Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in den vier Jahren von 2017 bis 2020 1,6 Mrd. Euro an Haushaltsmitteln des Bundes bereit-

gestellt werden. Ein wesentliches Ziel, das mit der Neuausrichtung des Bundesteilhabegesetzes erreicht werden soll, ist die Neudefinition des Behinderungsbegriffs, um das geltende Recht auf den Stand der internationalen Begriffsbestimmung der UN zu bringen. Ferner wird erstmals klargestellt, dass die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung ist. So werden Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse wie ein Masterstudium oder ggf. eine Promotion ermöglicht. Zwei Bereiche des Gesetzentwurfs liegen mir persönlich - und der CDU/CSU Fraktion im Bundestag - besonders am Herzen: das klare Bekenntnis zum Recht auf Familie und die Wertschätzung

## Daten und Fakten

Das geplante Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) dient der Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kanada.

Kanada zählt zu den ältesten und engsten Partnern der EU. Und CETA ermöglicht die Chance, Standards für künftige faire Freihandelsabkommen zu setzen.

Für Deutschland ist der Handel mit Kanada bei einem Ausfuhrvolumen von 9,9 Milliarden Euro und 4 Milliarden Euro Einfuhrvolumen ein wichtiger Faktor der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, mit CETA den Zoll für Industriegüter praktisch auf null zu senken.

Der Warenhandel zwischen der EU und Kanada erreicht ein Volumen von ca. 60 Mrd. Euro jährlich. Die EU führt nach Kanada v.a. Maschinen, Fahrzeuge und Chemikalien aus. Der Umsatz mit gewerblichen Dienstleistungen (Verkehr, Reisen, Versicherung und Kommunikation) beträgt ca. 26 Mrd. Euro. Mein Fazit: CETA sichert den Verbraucherschutz und die staatliche Regulierungshoheit. Gleichzeitig werden kanadische Märkte zugunsten der deutschen Wirtschaft und unserer Arbeitsplätze weiter geöffnet.

von Arbeit. Im Bereich der Familienplanung wird in einem ersten Schritt die Vermögensfreigrenze von derzeit 2.600 Euro auf 25.000 Euro erhöht; ab 2020 soll der Freibetrag dann bei 50.000 Euro liegen - dem mittleren Nettovermögen in Deutschland. Im gleichen Zug sollen ab 2020 die Einkommen und Vermögen der Ehepartner nicht mehr angerechnet werden. Zu Recht, denn die Bestimmungen der Eingliederungshilfe dürfen für Familiengründungen keine finanziellen Nachteile mit sich bringen! Auch im Bereich der Arbeit besteht Verbesserungsbedarf. Beim Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt sollen Menschen mit Behinde-

rungen unterstützt werden. Dazu ist ein bundesweites „Budget für Arbeit“ vorgesehen, das Arbeitgebern bei Einstellung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% des ortsüblichen Lohnes gewährt. Denn: wer arbeiten will, soll dies auch im Rahmen seiner Möglichkeiten tun und die Wertschätzung der Arbeit auch in Form von gerechter Vergütung erfahren. Aus diesem Grund bin ich auch der Überzeugung, dass Werkstätten weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten, eben jene Wertschätzung allen Menschen zukommen zu lassen. Teilhabe statt bloße Fürsorge muss der Ansatz sein. Zu diesem Thema hat es mich sehr gefreut, dass Holger Knoop, Vorsitzender des CVJM Sozialverbands



Mit dem Vorsitzenden des CVJM Sozialverbands Wesermarsch, Holger Knoop (Bild), traf ich in Berlin zusammen. Er nahm auf meine Einladung hin am Kongress „Politik für und mit Menschen mit Behinderungen“ teil.

Bild: Büro Grotelüschchen

Wesermarsch, auf meine Einladung am Kongress „Politik für und mit Menschen mit Behinderungen“ teilnahm, der diese Woche in Berlin stattfand. So hatte ich Gelegenheit, mich „aus erster Hand“ bei einem Sachverständigen aus dem

Wahlkreis zu informieren. Ich werde die Kritikpunkte weiterleiten, damit die Sicht der unmittelbar Betroffenen gehört wird und das neue Gesetz wie geplant ab dem 01.01.2017 die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern kann.

## THW trifft MdB

Hilfe leisten, wo immer sie gebraucht wird – dafür stehen bundesweit mehr als 80.000 Freiwillige des THW. Bei der Veranstaltung „MdB trifft THW – Vielfalt im Einsatz“ in Berlin traf ich Uwe Blank und seine Frau Maria Blank-Blokker aus Nordenham. Zusammen leistet das Ehepaar seit mehr als zwei Jahrzehnten ehrenamtliche Arbeit im Ortsverband.

Für dieses Engagement habe ich den beiden stellvertretend für alle THW-Mitglieder herzlich „Danke“ gesagt. Ohne ihre Leistung und die Leistung der vielen anderen Helfer wären zahlreiche Projekte nicht möglich, das sehe ich auch immer wieder im Wahlkreis. Nicht nur im Katastrophenfall springt das Technische Hilfswerk ein. Auch und gerade



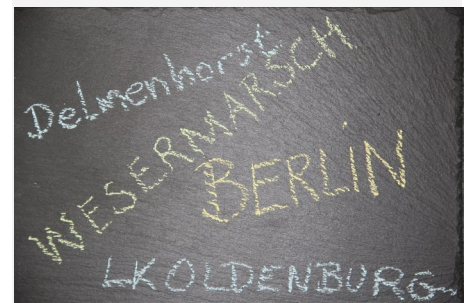
THW-Präsident Albrecht Broemme (Bild, links) und das Ehepaar Blank aus Nordenham traf ich in Berlin.

in der Flüchtlingshilfe waren die Ehrenamtlichen in den vergangenen Monaten sehr aktiv.

Ich freue mich, dass wir im Bund die Bedeutung dieser Arbeit mit der Aufstockung der Finanzmittel für 2016 unterstreichen konnten. Helfer bei ihrem Einsatz für die Gesellschaft zu unterstützen ist und bleibt eine wichtige Aufgabe.

## Unterwegs:

- 14.10.2016 — 100 Jahre Els-flether Werft
- 15.10.2016 — Gespräch LSV Delmenhorst, Flugplatz Ganderkese
- 16.10.2016 — 40 Jahre Frauenunion Nordenham.



## Astrid Grotelüschchen MdB

### Berliner Büro

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de  
Tel.: +49 30 227-74607  
Fax: +49 30 227-76608

### Bürgerbüro

Zwischenbrücken 5b  
27793 Wildeshausen  
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de  
Tel.: +49 4431 9554526  
Fax: +49 4431 9554527

### Bürgerbüro

Lange Straße 62  
27804 Berne  
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de  
Tel.: +49 4406 9729966  
Fax: +49 4406 9729969